

Rahmen- Hygienekonzept Hankensbütteler Sportverein



Inhalt

Vorbemerkung.....	2
Handlungsleitlinien für alle Mitglieder des Vereins	3
Handhabung Sportstätte Jungbluth-Platz	5
Handhabung Sportstätte Ackmann-Stadion	5
Anhang	6



Vorbemerkung

Das vorliegende Rahmen- Hygienekonzept, orientiert sich an den Vorgaben des Hygienekonzepts des Niedersächsischen Fußballverbandes e. V. (NFV) mit dessen Stand vom 04. Mai 2020.

Für die vom NFV im Folgenden angeführten Vorschläge gilt die Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Länderregierungen und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie deren Umsetzung zu beachten sind. Ferner ist in diesem Kontext zu berücksichtigen, dass es hierbei zu länder-und regionalspezifischen Unterschieden kommen kann. Es handelt sich bei dem Konzept um Empfehlungen der Vereine auf Grundlage des aktuellen Sachstandes. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

(Hygienekonzept des Niedersächsischen Fußballverbandes e. V.)

Wir als Sportverein sind uns der dynamischen Lage bewusst und bemühen uns stets der aktuellen Situation mit deren Änderungen und Vorgaben zu handeln.

Alle Übungsleiter werden mit aktuellsten Informationen in Kenntnis gesetzt. Die Informationsweitergabe erfolgt auf schnellsten Wege. Die Übungsleiter werden von dem Vorstand in Kenntnis gesetzt.

Jugendleitung + Corona Beauftragte im Jugendbereich:

S. Hardel, N. Braun und M. Jeep

- Informationserhalt durch das offizielle DFB-Postfach, Unterweisungen und Informationen werden via Mail, soziale Medien und persönlich an die spezifizierter Übungsleiter Gruppe geteilt

Spielleiter Herren + Herren-Trainer, Corona Beauftragte im Seniorenbereich:

T. Fricke und T. Meyer

- Informationserhalt durch das offizielle DFB-Postfach, Unterweisungen und Informationen werden via Mail, soziale Medien und persönlich an die Übungsleiter im Seniorenbereich geteilt



Handlungsleitlinien für alle Mitglieder des Vereins

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Fußballangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben.
2. Durch jeden Verein sollte die Benennung eines Corona-Beauftragten (siehe Punkt: Vorbemerkung – Corona Beauftragte) zur Sicherstellung der Vorschriften erfolgen. Ein*e Corona-Beauftragte*r eines Vereins ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner*in für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen. Die Person braucht keine Vorkenntnisse. Diese Funktion kann von einem oder mehreren Vorstandsmitglied/ern, bzw. von anderen Mitgliedern des Vereins (vom Vorstand eingesetzt) oder dem/der Vereinstrainer*in/Vereinsmanager*in wahrgenommen werden. Diese Person/en soll/en darauf achten und überprüfen, dass z.B.
 - a. am Eingang der Sportanlage die allgemeinen Hinweise (z.B. Abstandsregel, Verhaltensregeln (kein Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes, Hinweis auf Hygieneregeln) deutlich sichtbar aufgehängt sind
 - b. auf allen Toiletten die Waschregeln aushängen
 - c. die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die WC-Anlagen sichergestellt wird
 - d. eine generelle Ansprechmöglichkeit durchgehend gewährleistet ist
 - e. Ein*e Corona-Beauftragte*r muss nicht ständig auf der Anlage sein. Diese*r Beauftragte*n sollte/n, sofern notwendig, die Mitglieder aber auf die Einhaltung der Regeln hinweisen.



3. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange auf der Sportanlage war. Eine entsprechende Liste sollte am Eingang zur Sportanlage deutlich sichtbar ausgelegt werden
 - a. Bei der Dokumentation wird auf datenschutzentsprechende Handhabung geachtet. Zur Orientierung dient die: Datenschutzkonforme Dokumentation durch Sportvereine zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus verfasst durch die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
 - b. Informationen zu dem Umgang mit den Listen sind im Anhang vermerkt
4. Der Mindestabstand von 2,0 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sportanlage.
5. Das Betreten und Verlassen des Fußballplatzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.
6. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist vorerst untersagt. Die Nutzung von Sanitäreinrichtungen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung. Desinfektionsmittel müssen zur Verfügung gestellt werden. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden. Die Beschaffung der Desinfektionsmittel für den Verein könnte sich ggfs. aufgrund von z.T. bestehenden Lieferengpässen punktuell schwierig gestalten. Es wird um Verständnis gebeten, dass der NFV nicht die Möglichkeit besitzt, eine zentrale Beschaffung und die anschließende Verteilung für landesweit über 2.600 Vereine zu organisieren.
7. Die Toiletten stehen zur Verfügung, aber müssen regelmäßig gereinigt werden. Auch bei größeren Räumen darf sich immer nur eine Person in diesen aufhalten.
8. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).



9. Die Nutzung der Clubgaststätten richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie.
10. Dem Verein zugehörige Spielplätze bleiben geschlossen.
11. Während jeglicher Platzpflege müssen selbst mitgebrachte Einweghandschuhe getragen werden.
12. Alle Mülleimer auf der Anlage müssen regelmäßig geleert werden.

Handhabung Sportstätte Jungbluth-Platz

Da unser Verein über zwei Sportstätten verfügt werden hierbei verschiedene Schutzvorkehrungen berücksichtigt.

- Am Jungbluth-Platz befinden sich direkt am Eingang diverse Sitzmöglichkeiten. Im Regelbetrieb werden dort Trinkpausen eingehalten. Um den Eingangsbereich zu entzerren und somit dieses Ballungszentrum zum Trainingsanfang und -ende zwischen den Mannschaften möglichst gering zu halten werden Trinkpausen **ausschließlich** auf der Tribüne oder an der Seitenlinie an der Tribüne durchgeführt.
- Die Nutzung der WC-Anlagen sind auf das nötigste zu Beschränken

Handhabung Sportstätte Ackmann-Stadion

Auf dem Ackmann-Platz befinden sich keine WC-Anlagen in unmittelbarer Nähe. Da die WC-Anlage sich in der Turnhalle des Gymnasiums befindet, wird diese nur im Notfall benutzt. Vor dem Training Desinfizieren alle Spieler*innen ihre Hände.

Trinkpausen werden auf der gesamten Tribüne mit dem Mindestabstand von 1,5m – 2,0m durchgeführt. Wichtig ist auch auf dem Ackmann-Platz den schmalen Eingangsbereich **schnellstmöglich** zu entzerren.



Anhang

Datenschutzkonforme Dokumentation

<https://lfd.niedersachsen.de/startseite/themen/vereine/corona-sportvereine-188355.html>

- NFV - Zurück auf den Platz
- Richtiges Händewaschen

